

Wissenswertes von A bis Z

Absenzen	Ihr Kind ist zu regelmässigem und pünktlichem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Das Fernbleiben ist in jedem Fall zu begründen und zu entschuldigen. Das Absenzen- und Urlaubsreglement finden Sie auf der Homepage unter www.hausen.swiss/schuleinfos Abwesenheiten Ihres Kindes melden Sie bitte über KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect).
Ansprechperson	Erste Ansprechperson für sämtliche schulische Belange ist die Klassenlehrperson.
Arztuntersuche	Die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung findet in der Regel im 2. Kindergartenjahr statt. Die Eltern der Kinder des 2. Kindergartenjahres werden aufgefordert, die schulärztliche Vorsorgeuntersuchung des Kindes bei ihrem Hausarzt durchführen zu lassen. Sie erhalten die notwendigen Informationen zu gegebener Zeit von der Schule. Die Bestätigung über den erfolgten Untersuch geben die Eltern der Kindergartenlehrperson oder direkt der Schulverwaltung ab. Erfolgt kein Untersuch, wird das Kind vom Schularzt aufgebeten.
Besuche im Unterricht	An der Schule Hausen finden keine offiziellen Besuchstage statt. Besuche im Unterricht sind jedoch sehr willkommen. Bitte melden Sie sich 24h vorher über KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect) bei der betreffenden Lehrperson an. Sie erhalten von dieser eine Rückbestätigung des Termins, dass der Zeitpunkt passt (keine Prüfungen o.ä.). Um eine Überlastung der Klasse mit Besuchen zu vermeiden, bitten wir um Verständnis, dass die Anzahl Besuche pro Kind verhältnismässig bleiben muss. Sie ist pro Elternteil auf 1-2 Besuche pro Schuljahr und Fach beschränkt. Ausnahmen sind mit der Schulleitung zu besprechen und von dieser zu genehmigen. Das Handy der Besuchenden bleibt bitte (wie dasjenige der Schülerinnen und Schüler) unsichtbar verstaut. Es gilt ein Aufnahme-, Film- und Fotografierverbot während des Unterrichtes.
Besuchsmorgen in der neuen Stufe	Anfang Juni besuchen alle Kinder, die in eine neue Stufe übertreten, ihre neue Klasse und die Klassenlehrperson(en).
Betreuungsstunden	Siehe Stichwort „Tagesstrukturen“.
Beurteilungspraxis	Mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21) haben sich die Beurteilungsformen weiterentwickelt. Da die Lernziele im Lehrplan als Kompetenzen beschrieben sind, liegt dementsprechend der Fokus bei der Beurteilung auf dem Kompetenzstand und der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die einzelnen Prüfungen und weiteren Beurteilungsbelege werden deshalb zur Ausweisung des Kompetenzstandes von allen Lehrpersonen der Schule Hausen AG mit den Wortbeurteilungen sehr gut erreicht - gut erreicht – erreicht - noch nicht erreicht versehen. Ab der 3. Klasse stehen gemäss kantonaler Vorgabe zudem Noten auf den Prüfungen. Ab der 2. Klasse erhalten die Kinder einen Zwischenbericht und ein Zeugnis, in dem die Kern- und Erweiterungsfächer mit Noten ausgewiesen sind. In der 1. Klasse werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Zwischenbericht und im Zeugnis in Worten beurteilt (Lernbericht). BKS Informationsbroschüre Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau Stand August 2026: https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/ueber-uns/publikationen/bksvs-promv-elternbroschuere-deutsch.pdf

Bibliothek	Die Biblio- und Ludothek der Gemeinde ist zugleich unsere Schulbibliothek. Sie befindet sich im EG des Meyerschulhauses. Dort können von den Schülerinnen und Schülern Bücher und andere Medien ausgeliehen werden. Unsere Schulklassen profitieren auch regelmässig von der Leseförderung im Klassenverband bei Bibliotheksbesuchen und von Veranstaltungen in der Bibliothek. Informationen zur Bibliothek finden Sie unter www.hausen.swiss/bibliothekfs
Check P3 und Check P5	Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsame Leistungstests (Checks) in der 3. und 5. Klasse der Primarschule sowie in der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I durch. Die Check P3 und P5 führen in der dritten und der fünften Klasse zu einer unabhängigen Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch (nur P5). Sie dienen den Klassenlehrpersonen aufgrund der Funktion als Standortbestimmung bezüglich Kompetenzerwerb und primär als Förderinstrument. www.check-dein-wissen.ch
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Im Kindergarten und in darauffolgenden Primarschuljahren wird ein auf den Klassenunterricht abgestimmter und meist integrierter Deutschunterricht angeboten.
Eintritt in den Kindergarten	Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten ist der 31. Juli. Kinder, welche bis am 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, treten im August in den Kindergarten ein. Der zweijährige Kindergarten ist Teil der Volksschule und obligatorisch. Eltern von Kindern, die schulpflichtig werden, erhalten Ende Dezember/Anfang Januar eine Anmeldeaufforderung mit dem Laufbahnbogen von der Schulverwaltung. Ein späterer Eintritt in den Kindergarten ist auf Gesuch der Eltern möglich. Die aktuelle Informationsbroschüre für den Eintritt in den Kindergarten finden Sie auf der Homepage unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Elternabende und Elternanlässe	In der Regel findet 1x pro Jahr ein informativer Elternabend statt. Zudem findet in jeder Klasse 1x Jahr ein zusätzlicher Elternanlass in freier Form statt.
Elternagenda	4 x pro Jahr versendet die Schule die Elternagenda mit allen wichtigen Terminen des nächsten Quartals sowie des Schuljahres über KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect).
Eltern Forum	Das Eltern Forum Hausen setzt sich zusammen aus einem Vorstand und Delegierten der einzelnen Klassen. Weitere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: www.hausen.swiss/schuleforum
Elterngespräche	Elterngespräche erfolgen nach Absprache, auf Wunsch der Eltern und/oder der Lehrperson.
Elternmitarbeit	Für die optimale Entwicklung des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrperson erforderlich.
Elterntaxi	Auf dem Schulareal besteht direkt vor, während und nach der Schule Park- und Halteverbot (Rüchligstrasse, Parkplatz vor der Bibliothek, Parkplatz Gemeindehaus). Es ist nicht gestattet auf diesem Areal Kinder aus dem Auto aussteigen zu lassen oder abzuholen.
Ferienplan	Ferien, Festtage und schulfreie Tage sind aus dem Ferienplan ersichtlich. www.hausen.swiss/schuleinfos

Handy und Co.	Die Schule schätzt es, wenn die Kinder ihr Handy gar nicht oder nur ausnahmsweise in speziell mit den Eltern abgemachten Situationen dabei haben. Das Handy befindet sich unsichtbar verstaut im Schulsack und ist ausgeschaltet. In der Pause und direkt vor und nach dem Unterricht ist der Handygebrauch nicht gestattet. Dies gilt auch für alle anderen Geräte der Unterhaltungselektronik und für Smartwatches.
Haftpflicht	Für Sachbeschädigungen durch die Kinder haften die Erziehungsberechtigten, resp. deren private Versicherung. Dies gilt auch bei Diebstahl.
Hausaufgabenbetreuung	An der Schule wird nach Schulschluss an bestimmten Nachmittagen eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Klassenlehrperson vermittelt bei Bedarf die Teilnahme in der Hausaufgabenbetreuung. Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Eltern beteiligen sich an den Kosten. Das Anmeldeformular und das Reglement finden Sie auf der Homepage der Schule unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Hausen Aktuell	In jeder Ausgabe des Gemeindeinformationsblattes „Hausen Aktuell“ finden Sie Berichte zum aktuellen Schulgeschehen. Sie erhalten die Schulseite jeweils auch als pdf-Dokument über die Elternkommunikations-App.
Impfen	An der Schule findet in periodischen Abständen eine Impfaktion statt. Diese wird vom Ambulatorium der Lungenliga in Zusammenarbeit mit dem Schularzt durchgeführt. Eltern können ihr Kind für die angebotenen Impfungen anmelden.
Informatik	Alle Klassenzimmer sind mit Tablets oder Notebooks und Beamer ausgerüstet, einige auch mit interaktiven Wandtafeln. Die Kinder lernen den Umgang mit der integrierten Informatik innerhalb des Unterrichts und im Fach „Medien und Informatik“ (5./6. Klasse) gemäss unserem pädagogischen Informatikkonzept.
Integrative Schulung	An unserer Schule werden die Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wenn sinnvoll und möglich, nach den entsprechenden Abklärungen in den Regelklassen geschult. Dafür bekommt die Klassenlehrperson intern Unterstützung von schulischen Heilpädagoginnen, DaZ-Lehrpersonen, der Logopädin und Klassenassistenten sowie von externen Fachstellen.
Jugendfest	Alle zwei Jahre findet ein Jugendfest statt. In grösseren Abständen findet jeweils ein Jugend- und Dorffest statt.
Kindergarten	Beim Eintritt in den Kindergarten erhalten die Erziehungsberechtigten am 1. Schultag und an den Elternabenden separate Orientierungsunterlagen. Die aktuelle Informationsbroschüre für den Eintritt in den Kindergarten finden Sie unter www.hausen.swiss/schuleinfos
KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect)	KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect) ist ein digitales Kommunikationsmittel zwischen der Schule Hausen AG und den Eltern. Die allermeisten Informationen werden nicht mehr in Papierform, sondern per Elternkommunikations-App auf Ihre Handy-App oder an Ihre E-Mailadresse geschickt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link: www.klapp.pro
Klassenlager	In der Regel wird alle zwei Jahre in der 5./6. Klasse ein Klassenlager durchgeführt.
Krankheiten	Bei Krankheit des Kindes ist die Lehrperson so früh wie möglich zu informieren. Bei längerer Krankheit oder sehr häufigen Absenzen wegen Krankheit kann die Lehrperson oder die Schulleitung ein Arztzeugnis verlangen. Bitte teilen Sie der Klassenlehrperson chronische Krankheiten (z.B. Asthma) oder Allergien mit. Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Läuse	Das Merkblatt bei Lausbefall in der Klasse finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleinfos
Lehrplan	Nach dem neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) wird seit dem Schuljahr 2020/21 im Kanton Aarau unterrichtet. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link: www.lehrplan21.ch/kanton-aargau
Leitbild	Das Leitbild der Schule Hausen AG finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleleitbild
Mittagstisch	Siehe Stichwort „Tagesstrukturen“.
Multiprofessionelles Team	Um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf erfolgreich in Regelklassen unterrichten zu können, tauscht sich ein multiprofessionelles Team bestehend aus Vertreterinnen verschiedener Fachdisziplinen regelmässig aus (Klassenlehrpersonen, Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik, Begabungsförderung, DaZ und Logopädie).
Musikgrundschule	Der Unterricht (1 Lektion pro Woche) ist für alle Kinder der 1. und 2. Klasse obligatorisch und im Stundenplan integriert.
Musikschule	Die Schule Hausen ist der Musikschule Windisch angegliedert. Den Kindern stehen verschiedene Angebote für Instrumentalunterricht zur Verfügung. Das Angebot ist kostenpflichtig und wird jeweils im Frühling ausgeschrieben. Die Homepage der Musikschule Windisch finden Sie unter: www.schule-windisch.ch/schulen/musikschule , das Musikschulreglement unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Nationaler Zukunftstag	Im November findet der nationale Zukunftstag statt. An diesem Tag haben alle 5./6. Klasskinder die Gelegenheit, in der Arbeitswelt der Erwachsenen zu schnuppern.
Pause	Die Pause wird von mehreren Lehrpersonen beaufsichtigt. Wir haben Pausenregeln, die mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden und verbindlich sind.
Poolstunden	Poolstunden sind in den Stundenplänen mit einem "P" markiert. Sie sind für den Besuch von Lektionen der Musikschule während des Blockzeitenunterrichtes vorgesehen. Diese Lektionen finden in den Räumlichkeiten der Schule Hausen statt. Die Schülerinnen und Schüler holen den verpassten Schulstoff selbständig nach.
Promotion	Das Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres entscheidet gemäss Promotionsverordnung über die Promotion oder Remotion (Rückversetzung) eines Kindes. Der Zwischenbericht am Ende des 1. Semesters gilt als Orientierungshilfe. Bei ungenügendem Notendurchschnitt in den Kernfächern am Ende des Schuljahres ist eine Beförderung in die nächsthöhere Klasse nur möglich, wenn die Schülerin oder der Schüler in der anschliessenden Klasse im Rahmen eines Angebots für besondere schulische Bedürfnisse mit angepassten Lernzielen (aLz) unterrichtet wird. BKS Informationsbroschüre Leistungsbeurteilung und Promotion an der Volksschule Aargau Stand August 2026: https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/ueber-uns/publikationen/bksvs-promv-elternbroschuere-deutsch.pdf
Regeln	Regeln dienen zur Sicherung eines reibungslosen Schulalltags. Sie sind nicht nur Einschränkung, sondern auch Schutz und Hilfe. Wenn Regeln missachtet werden, zieht dies Konsequenzen nach sich.

Schulanlässe diverse	Es finden verschiedene Schulanlässe statt. Einige sind einzeln in diesem Merkblatt aufgeführt (Jugendfest, Zukunftstag, Schulreise, Klassenlager). Weitere regelmässige Anlässe sind der Licherumzug im Wechsel mit einem Adventanlass und die Schulschlussfeier. Unter dem Jahr können weitere Anlässe stattfinden.
Schulareal (Aufenthalt)	Die Kinder dürfen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule sein. Nach Unterrichtsschluss sollen sie das Schulareal zügig verlassen und nach Hause gehen.
Schulkultur	Wir begegnen einander mit Anstand und Achtung. Dafür helfen uns unsere drei Grundsätze: • Wir tragen Sorge zu uns selber. • Wir tragen Sorge zu den anderen. • Wir tragen Sorge zu den Sachen.
Schulleitung	Das Büro der Schulleitung befindet sich im Meyerschulhaus 1. Stock. Sie ist per Mail, KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect) oder Telefon erreichbar. Gespräche können nach Vereinbarung stattfinden.
Schulordnung	Die Eltern, Schülerinnen und Schüler kennen die Schulordnung. Sie haben das Beiblatt unterschrieben und halten sich daran. Die Schulordnung finden Sie auch unter: www.hausen.swiss/schuleinfos
Schulreise	Sie findet für alle Klassen einmal pro Schuljahr statt (5. und 6. Klasse: in Jahren ohne Klassenlager).
Schulverwaltung	Das Büro der Schulverwaltung befindet sich direkt neben dem Schulleitungsbüro im Meyerschulhaus 1. Stock. Sie ist per Mail, KLAPP (ab Februar 2027: Pupil Connect) oder Telefon erreichbar.
Schulsozialarbeit	Die Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in sozialen Belangen befindet sich im Neuen Lindhof-Schulhaus. Informationen zu Schulsozialarbeit finden Sie unter: https://www.hausen.swiss/schulsozialarbeit
Schulsport	Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse haben die Möglichkeit, sich für das Schulsport-Freifachangebot der Oberstufe Windisch anzumelden. Dafür ist eine spezielle Anmeldung jeweils zu Semesterbeginn auszufüllen.
SOLE	 Die Schule Hausen AG ist eine Schule, die besonderen Wert auf das soziale Lernen legt. Aus diesem Grund hat sie 2014-2019 an einem entsprechenden Projekt der FHNW teilgenommen und ist seit 2022 in einem Erweiterungsmodul „Plus“ dabei. https://www.schulen-aargau.ch/sonderschule/schulorganisation/schulgestaltung/gesundheitsfoerderung-praevention/angebote
Stundenpläne	Anfang Juni wird der Stundenplan fürs neue Schuljahr abgegeben.
Stundenplanänderung	Die Eltern werden mindestens zwei Wochen im Voraus über vorhersehbare Stundenplanänderungen und spezielle Schulanlässe ausserhalb des Stundenplans informiert.
Tagesstrukturen	Die Gemeinde Hausen AG bietet Tagesstrukturen an. Nähere Informationen erhalten Sie dazu unter: www.hausen.swiss/kinderbetreuung
Urlaubsgesuche	Nach §37 des Schulgesetzes kann jedes Kind pro Quartal einen Halbtage der Schule fernbleiben. Die jährlich vier Halbtage dürfen kumuliert werden. Die Absenzen- und Urlaubsregelung finden Sie unter: www.hausen.swiss/schuleinfos

Übertritt in die Primarschule	Nach dem Übertritt in die Primarschule werden die Eltern der Kindergartenkinder durch die Lehrpersonen der 1. Klassen an einem Elternmorgen im August informiert. Mit der Lehrperson Kindergarten findet ein Übertrittsgespräch nach den Sportferien (Februar/März) mit Empfehlung für den Übertritt in die Primarschule statt. Die Broschüre „Übertritt Kindergarten – Primarschule“ finden Sie unter www.hausen.swiss/schuleinfos
Übertritt in die Oberstufe	Jeweils im November findet ein von der Oberstufe Windisch organisierter Elterninformationsabend statt. Ende des 1. Semesters der 6. Klasse (oder bei Bedarf schon früher) wird von der Klassenlehrperson ein Elterngespräch mit Empfehlung für den Eintritt in die Oberstufe geführt.
Unterrichtsausfall	Die Abläufe und die Betreuung während eines Unterrichtsausfalls sind auf dem Merkblatt „Unterrichtsausfall“ ersichtlich, welches auf der Homepage unter www.hausen.swiss/schuleinfos zu finden ist.
Velo	Das Velo darf nur mit Bewilligung der Schulleitung oder der Klassenlehrperson ausnahmsweise zur Schule mitgenommen werden (z.B. Verkehrserziehung, direkt anschliessender auswärtiger Unterricht, Schwimmunterricht). Die Schule übernimmt keine Haftung für die abgestellten Velos. Velos müssen bei den Veloständern vor der Mehrzweckhalle abgestellt werden.
Velohelm	Bei Klassenausflügen oder in Lektionen der Verkehrserziehung ist das Tragen eines Velohelms bei Fahrten mit dem Velo obligatorisch.
Verkehrserziehung	Die Kinder besuchen den theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht der Polizei. In der 4. Primarschulklasse findet die Veloprüfung statt.
Versicherung	Versichert sind nur Unfallkosten, die in der Grundversicherung der Krankenkasse (KGV) nicht gedeckt sind. Diese Zusatzversicherung deckt nur Unfälle, die sich auf dem direkten Schulweg, während der Unterrichtsstunde oder bei schulischen Anlässen zutragen.
Website der Schule	Aktuelle Informationen über die Schule Hausen AG finden Sie auf: www.hausen.swiss/bildung
Wohnortswechsel	Die Eltern melden einen Umzug rechtzeitig (so früh wie möglich) bei der Lehrperson und auf der Schulverwaltung. Die nötigen Dokumente werden an die neue Schule weitergeleitet. Dazu füllen die Eltern eine Einverständniserklärung zur Aktenübersendung aus.
Zahnpflege	Ab dem Eintritt in die obligatorische Schulzeit wird jedem Kind ein „Zahnarztbüchlein“ mit Gutscheinen für eine jährliche kostenlose Kontrolluntersuchung abgegeben. Allfällige weiterführende Behandlungskosten sind von den Eltern zu tragen.
Zeugnis und Zwischenbericht	Das Zeugnis und der Zwischenbericht sind amtliche Dokumente. Sie werden den Schülerinnen und Schülern jeweils Ende Semester (Zwischenbericht) oder Ende des Schuljahres (Zeugnis) übergeben. Zwischenbericht und Zeugnis sind von den erziehungsberechtigten Personen im Sinne der Kennntnisnahme zu unterzeichnen.